

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes folgende

2. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

Zur Satzung der Gemeinde Utting am Ammersee
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung
sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)
vom 01.12.2017

§ 1

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Grabnutzungsgebühren

(1) Für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte werden Gebühren (Grabnutzungsgebühren) erhoben. Die Grabnutzungsgebühr betragen für ein Grab in den einzelnen Friedhöfen je Grabstelle jährlich:

a) Wahlgräber für zwei Erdbestattungen (Einzelgrab)	49,00 EURO
b) Wahlgräber für zwei Erdbestattungen (Doppelgrab)	67,00 EURO
c) Wahlgräber für vier Erdbestattungen (Familiengrab)	101,00 EURO
d) Wahlgräber für vier Erdbestattungen (Großgrab)	108,00 EURO
e) Wahlgräber als Kindergrabstätten/Urnengrabstätten	46,00 EURO
f) Wahlgräber für Urnengrabstätte	36,00 EURO
g) Wahlgräber für eine Urnenzweiernische	42,00 EURO
h) Wahlgräber für eine Urnenvierernische	65,00 EURO
i) Wahlgräber für einen Urnenwürfel	53,00 EURO
j) Gruften	98,00 EURO
k) Baumbestattungsanlage	65,00 EURO
l) Urnensammelgräber für anonyme Bestattungen	19,00 EURO

- (2) Bei Belegung des Grabes sind die Grabgebühren für die Dauer der Ruhezeit (§ 11 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) im Voraus zu entrichten. Die Berechnung erfolgt pro angefangenen Monat.
- (3) Erfolgt in einer Grabstätte innerhalb der Ruhezeit eine weitere Bestattung, so ist das Grabnutzungsrecht mindestens auf die Dauer der neuen Ruhezeit nachzukaufen.
- (4) Erfolgt nach Ablauf der Ruhefrist, aber vor Ablauf des Nutzungsrechts eine Grabauflösung werden keine Gebühren zurückerstattet.
- (5) Bei Verlängerung eines Nutzungsrechts entsteht die Gebührenschuld neu. Maßgeblich ist die Grabgebühr nach der zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Friedhofsgebühren-satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Utting am Ammersee, den 31.03.2023

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE


Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister